Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 60. Morgen-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 5. Februar 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 4. Februar.

24 Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 11¼ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch der Ministerpräsident Graf Bismarck, Minister v. d. Heydt, Graf Itzenplitz und mehrere Regierungs-Commissarien.

Präsident Graf Stolberg-Wernigerode macht Mittheilung von den aus dem Abgeordnetenhause herübergekommenen Vorlagen, sowie vom Eintritt des neuen Mitgliedes des Hauses, v. Swinecki. Darauf wird in die T.-O. eingetreten, deren erster Gegenstand der Bericht der Eisenbahn-Commission über das Gesetz, betreffend die Uebernahme der Zinsgarantie des Staats für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Köslin nach Danzig ist. — Die Commission beantragt, das Gesetz unverändert in der Form anzunehmen, wie es vom Abgeordnetenhause herübergekommen ist. — Berichterstatter Hr. v. Below befürwortet die Annahme des Commissionsantrages. — Handelsminister Graf Itzenplitz betont die Nothwendigkeit der fraglichen Bahnlinie. — Hr. v. Kleist-Retzow empfiehlt den Antrag nochmals und richtet das Ersuchen an die Staatsregierung, das zweite Geleise der Ostbahn zunächst nur bis Schneidemühl legen zu lassen, da der Bau einer directen Bahn von Dirschau nach Schneidemühl wünschenswerth sei. — Der Handelsminister erklärt, daß er ein bestimmtes Versprechen, betreffend die Legung des zweiten Bahngeleises nicht abgeben, sich auch keine Vorschriften darüber machen lassen könne. Der Bau einer Bahn von Dirschau nach Schneidemühl sei allerdings wünschenswerth und solle sobald wie möglich in Erwägung gezogen werden. — Das Gesetz wird darauf angenommen.

Der zweite Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der Eisenbahn-Commission, betreffend die Anleihe von 24 Millionen zu Eisenbahnzwecken. — Die Commission beantragt, den Gesetzentwurf, wie er im Abgeordnetenhause beschlossen worden ist, mit der Modification anzunehmen, daß der § 6 folgendermaßen gefaßt werde:

„Jede Verfügung der Staatsregierung über die Verbindungsbahn zu Berlin, die Eisenbahnen von Dittersbach nach Altwasser und von Saarbrücken nach Saargemünd durch Veräußerung bedarf der Zustimmung der Landesvertretung."

Nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses lautete der § 6: Jede Verfügung der Staatsregierung über eine der durch dieses Gesetz berührten Eisenbahnen durch Veräußerung oder Verpachtung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages.

In dem Vorschlage der Commission des Herrenhauses sind also ausgelassen von der im obigen Paragraph ausgesprochenen Beschränkung die Ostbahn, die Westphälische Eisenbahn, die Niederschlesisch-Märkische Bahn, die Schlesische Gebirgsbahn und die Verbindungs-Eisenbahn in Breslau.

Berichterstatter Dr. Elwanger empfiehlt die Annahme des Commissionsantrages und spricht sein Bedauern darüber aus, daß ein Einverständniß mit dem andern Hause nicht erzielt worden sei; der Mangel an Zeit trage aber die Hauptschuld daran.

Graf Rittberg befürwortet in längerer Ausführung den Commissionsantrag. Eine so wichtige Principienfrage, wie die im § 6 enthaltene, dürfe nicht so nebenbei in einem Specialgesetz behandelt werden.

Dr. Baumstarck bittet, den § 6 so anzunehmen, wie er vom Abgeordnetenhause beschlossen worden ist; das Gesetz werde sonst in dieser Session nicht mehr zu Stande kommen. Nach Art. 99 der Verfassung habe das Abgeordnetenhaus das materielle Recht zur Aufstellung dieses Paragraphen. Das Abgeordnetenhaus hat das richtige Princip auf einen speciellen Fall angewandt; ist zu dem Beschlusse durch das Verfahren der Staatsregierung bei der Köln-Mindener Eisenbahn bewogen worden. Die Vorwürfe, die man dem Abgeordnetenhause darüber macht, sind ungerechtfertigt. Der Beschluß ist weder ein Eingriff in die Executive noch in die Staatsverwaltung. Höchstens können die Worte „oder Verpachtung" Bedenken hervorrufen; diese kann man aber streichen, und das Abgeordnetenhaus wird auf diese Aenderung wohl eingehen. (Redner übergiebt dem Präsidenten ein dahin lautendes Amendement.) Die Herren Minister des Handels und der Finanzen haben allerdings erklärt, daß sie nicht daran denken, die Bahnen zu veräußern; so anerkennenswerth und ehrenwerth diese Versicherung auch ist, so ist sie doch objectiv nicht genügend; man muß aber bedenken, daß sowohl die Persönlichkeiten des Ministeriums, als die Rechtsanschauungen Wandlungen unterworfen werden können. Das ist ja eben der Hauptgrund für den Paragraphen; das Recht der Landesvertretung, das gegenwärtig nicht bestritten wird, soll ein- für allemal festgestellt werden; dies ist ebenso nöthig, wie die Sicherstellung der Rechte der Krone. Das Abgeordnetenhaus ist deshalb vollständig in seinem Rechte. — Der Antrag der Commission ist unvollständig und zwecklos; ich bitte ihn deshalb abzulehnen. Ich würde es tief bedauern, wenn ein neuer Conflict hervorgerufen würde; ich bitte deshalb das Haus dringend, das Möglichste zur Vermeidung desselben zu thun. Ich bitte dabei zu bedenken, daß Preußen gerade jetzt angesichts des norddeutschen Bundes alle Veranlassung hat, danach zu streben, das Vertrauen in Deutschland zu gewinnen. Die Anerkennung des Rechtes der Volksvertretung würde nicht unerheblich dazu beitragen. Ich bitte Sie deshalb den § 6 mit meinem Amendement anzunehmen.

Ministerpräsident v. Bismarck: Die Regierung hält das Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes nicht nur für nützlich, sondern für nothwendig, und sie würde es tief bedauern, wenn dasselbe durch die Einmischung solcher principieller Fragen in ein specielles Gesetz verhindert und die Regierung in die Lage gebracht würde, sich Ausgaben versagen zu müssen, welche im Interesse des Landes geboten sind. Sie würde dies um so mehr bedauern, als der materielle Unterschied der verschiedenen Meinungen ein sehr geringer ist. Die Regierung hat nicht die Absicht und hält sich nicht für befugt, Staats-Eisenbahnen zu veräußern, über deren Erträge gesetzlich disponirt ist; — und in diese Kategorie fällt die Mehrzahl aller unserer Staatsbahnen. Die Regierung hat diese Meinung gegenüber der westfälischen Bahn bethätigt; dieselben Kriterien, wie bei dieser Bahn, treffen aber bei den meisten zu. Der factische Unterschied ist also sehr gering und es ist um so bedauerlicher, daß durch die principielle Natur der gestellten Anträge im anderen Hause über diese Angelegenheit von Neuem ein Conflict wieder hervorgerufen wird. Die Regierung kann sich nicht entschließen, principiell auf ein System einzugehen, welches die Bewilligung von Nützlichkeits-Ausgaben von der Interpretation der Verfassung abhängig macht. Wenn diese Bestimmung nur auf die neu zu bewilligenden Bahnen ausgedehnt werden soll, so ist die Regierung damit einverstanden, aber sie kann sich nicht dazu verstehen, eine principielle Frage in der Allgemeinheit, wie es versucht worden ist, bei Gelegenheit einer bloßen Nützlichkeitsanlage zur Entscheidung zu bringen. Es wäre dies ein System, welches zu weit führen würde, wenn man es einreißen ließe, ein System, welches auf der Fiction basirt, daß das materielle Wohl des Landes dem Landtage weniger am Herzen liegt als der Regierung, und daß man auf die Vorliebe der Regierung für das materielle Wohl des Landes die Speculation basiren könne, ihr nur dann die Erlaubniß zu Ausgaben zu ertheilen, wenn sie diese oder jene principielle Concession macht.

Dem muß entgegengetreten werden; der materielle Unterschied in der Frage ist ja, wie gesagt, nur gering. Die Regierung hofft, gar nicht in die Lage zu kommen, daß sie eine Veräußerung von Staats-Eisenbahnen beantragen muß, nachdem durch Anleihen und die Füllung des Staatsschatzes für die Bedürfnisse gesorgt ist. Die Regierung würde sich nur im äußersten Nothfalle, den sie nicht erwartet, dazu entschließen können. Ich brauche wohl nicht daran zu erinnern, von welchem Nutzen für die Durchführung der Politik es gewesen ist, daß wenigstens die Köln-Mindener Frage offen stand; ohne diese konnten wir die Politik des vorigen und des vorvorigen Jahres, die die Vorbereitung dazu war, gar nicht durchführen ohne finanzielle Wagnisse, von welchen ich nicht weiß, ob wir sie würden übernommen haben. In einer Lage, wo uns jeder Beistand des Landtages versagt wurde, wo uns die Mittel für den dänischen und österreichischen Krieg abgeschlagen wurden und die Regierung allein auf die Mittel angewiesen war, die sie flüssig machen konnte, hat sie sich zu dem Schritt mit der Köln-Mindener Bahn entschlossen. Ich hoffe, daß solche Situationen nicht wieder vorkommen werden, daß selbst angesichts eines großen und gefährlichen Krieges zahlreiche Parteien, wie sie in dem aufgelösten Abgeordnetenhause vorhanden waren und zur Herrschaft gelangten, ihre Parteipolitik so hoch über die des Landes stellen, daß sie den Krieg gegen ihr eigenes Ministerium für wichtiger halten als den Krieg gegen einen auswärtigen Feind. Ich hoffe, daß das nicht wieder vorkommen wird. Aber es ist eine entmuthigende Wahrnehmung, wenn unmittelbar nach dem Schluß eines Conflictes, welchen die Regierung eben so schwer empfand als das Land, ohne allen Grund in einer speciellen Eisenbahn-Angelegenheit ein Princip zur Entscheidung zu bringen versucht wird, von welchem man wußte, daß die Regierung ihm entgegentreten müßte.

Die Regierung würde geglaubt haben, sich am Frieden des Landes zu versündigen, wenn sie erklärt hätte, den Bau der proponirten Bahnen nur dann vornehmen zu wollen, wenn der Landtag in der principiellen Frage nachgiebt; man würde dann der Regierung mit Recht vorwerfen können, daß sie den Conflict von Neuem heraufbeschwören wolle und daß sie in den letzten Jahren nichts gelernt habe. Es ist aber gar kein Grund vorhanden, diese Frage bei dieser Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen, da der materielle Unterschied ja nur ein geringer ist. Wenn wir aber sehen, daß unmittelbar nach diesen Erlebnissen, von denen man geglaubt hätte, daß sie eine gewisse Schüchternheit, eine gewisse Scheu solchen Fragen gegenüber erzeugt hätten, man in einer Situation, wo wir die Einigkeit im Innern und dem Auslande gegenüber brauchen, mit Leichtigkeit wieder einen solchen Conflict erzeugt, von Neuem solche Fragen aufwirft, so ist dies entmuthigend und es würde mir sehr leid thun, wenn wir mit dieser Disharmonie die jetzige Session, die doch sonst im Ganzen einen so befriedigenden Eindruck macht, beschließen sollten. Aber die Regierung würde lieber diese Nützlichkeitsanlage unterlassen, als das System einführen lassen, daß solche Gelegenheiten wahrgenommen werden könnten, um allgemeine Principienfragen zur Entscheidung zu bringen. Sie würde lieber den Verkehr auf der Ostbahn allen Inconvenienzen aussetzen, sie würde es zugeben müssen, selbst wenn die Berliner Verbindungsbahn polizeilich inhibirt würde. Sie hat gezeigt, daß sie das Verfahren, wie sie es bei der Westfälischen Eisenbahn innegehalten hat, auch in Bezug auf andere Bahnen einzuhalten jederzeit gesonnen gewesen ist.

Im Sinne dessen, was ich gesagt habe, würde mir auch ein Amendement, welches diese Bestimmung auf die neu zu erbauenden Bahnen beschränkt, vollständig willkommen sein. Dagegen bin ich mit dem Hrn. Vorredner darin einverstanden, daß die Entscheidung über die Verpachtung oder Nichtverpachtung allerdings einen Eingriff in die Verwaltung enthält. Die Consequenz würde dazu führen, daß auch auf die Forstwirthschaft dieselben Grundsätze übertragen werden müßten, daß der Bebauungsplan für jedes einzelne Mal von dem Landtage genehmigt werden müßte; denn es ist doch unzweifelhaft, daß bei dem großen und kostbaren Holzbestande unseres Landes die Regierung diese Einnahmequellen dauernd schädigen könnte, wenn sie überhaupt, wie man von gewisser Seite anzunehmen scheint, eine Institution wäre, vor der man sich mit allerlei Clauseln und Vorsichtsmaßregeln hüten müßte. Man sollte wirklich glauben, daß die Regierung überhaupt eine gemeinschädliche Einrichtung sei, gegen welche das Volk sich nicht genug vorsehen könne. Denn wenn dieses Princip nicht die Abstimmungen Mancher beherrschte, so wäre es unbegreiflich, wie sie zu der Voraussetzung kommen könnten, daß die Regierung den Drang fühle, Staatseisenbahnen in muthwilliger Weise zu veräußern, selbst wenn die rechtliche Befugniß klarer wäre, als sie selbst nach den Erklärungen, die ich namens des Staats-Ministeriums abgegeben habe, glaubt. (Bravo!)

Hr. v. Tettau wendet sich gegen die Ausführungen des Hrn. Baumstark und empfiehlt den Commissions-Antrag. Der „Geist der Verfassung" werde von Jedem anders ausgelegt; er halte es diesem Geiste der Verfassung für angemessen, daß auch dem Könige gewisse Rechte blieben.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Die heutige Debatte zeigt mir, wie sehr wir schon vom Verfassungsleben durchdrungen sind. Auseinandersetzungen über den materiellen Inhalt der Vorlage scheinen gar nicht nöthig zu sein, man begnügt sich damit, Verfassungs-Paragraphen zu citiren. Ich möchte doch aber auch der Sache Rechnung tragen und einige Punkte klar machen, um zu zeigen, daß die 24 Millionen wirklich nicht entbehrt werden können. Denn die berechtigten Anforderungen des Verkehrs können nicht unberücksichtigt bleiben, wenn nicht die allergrößten Uebelstände entstehen sollen. Die beiden kleinen Neubahnen sind nothwendige Ergänzungen dessen, was schon da ist, falls man nicht einen erheblichen finanziellen Nachtheil für den Staat herbeiführen will. Die Berliner Verbindungsbahn in ihrem jetzigen Zustande ist geradezu polizeiwidrig, die Polizei wird sich nächstens genöthigt sehen, den Verkehr dort zu inhibiren, und was daraus entstehen wird, wenn die Bahnen, die nach Osten gehen, außer Verbindung sind mit denjenigen, die nach Westen führen, läßt sich leicht ermessen. Außerdem wird diese Bahn mit jedem Jahre Aufschub eine halbe Million theurer. Es muß hier also Rath geschaffen werden, wenn wenigstens begründeten Beschwerden abgeholfen werden soll. Ich kann endlich auch nicht die Privatbahnen drängen, ihre Betriebsmittel zu vermehren, wenn ich es nicht bei den Staatsbahnen zuerst thue.

Herr Dr. Dernburg: Die Veräußerung von Staatsvermögen ohne Zustimmung des Landtages sei allerdings verfassungswidrig; er stütze sich dabei auf Art. 103 der Verfassung. Hier handle es sich darum, ein Princip festzustellen bei Gelegenheit einer diesem Princip eigentlich fremden Sache. Aber man dürfe dabei nicht so weit gehen, um die Sache selber in Frage zu stellen; dazu sei gegenwärtig die Zeit nicht angethan, wo man vielmehr das Ministerium in jeder Hinsicht unterstützen müsse. Aus diesem Grunde werde er auch nicht für den Commissionsantrag, sondern für die Regierungsvorlage stimmen.

Herr v. Senfft-Pilsach: Auch sachlich sei die Vorlage von der Commission sehr ernst geprüft und allgemein die Dringlichkeit und das Wünschenswerthe derselben anerkannt. Der Vorwurf des Handelsministers gegen das Haus sei daher unbegründet. Unberechtigten Forderungen des anderen Hauses entgegenzutreten, sei aber um so mehr Grund vorhanden, je höher diese Forderungen angespannt wären.

Die Generaldiscussion wird geschlossen. Nachdem der Berichterstatter Dr. Elwanger den Antrag der Commission noch einmal gegenüber den anderen Vorschlägen befürwortet und sich namentlich gegen den § 6 des Gesetzentwurfes, wie er aus dem Abgeordnetenhause gekommen, gewendet hat, wird die Specialdiscussion eröffnet.

Justizminister Graf zur Lippe ist während dessen im Hause erschienen. § 1 wird darauf ohne Discussion angenommen.

Zu § 2 entwickelt Herr v. Tettau in längerer Rede seine Bedenken, die schon im Commissionsberichte erwähnt sind; Herr Elwanger sucht dieselben als unbegründet nachzuweisen; § 2 wird angenommen, ebenso die §§ 3, 4 und 5 ohne weitere Discussion. Zu § 6 nimmt noch einmal das Wort

Herr Dr. Baumstarck. Er vertheidigt die vom Abgeordnetenhause festgestellte Fassung gegen die Angriffe der Vorredner. Er verwahrt sich dagegen, daß damit ein neuer Conflict heraufbeschworen werde; das hätte vielleicht durch Annahme des Commissions-Antrages des Abgeordnetenhauses geschehen können wegen der allgemeinen Fassung desselben. So aber fühle er sich durch sein Gewissen gedrungen, der jetzigen Fassung seine Zustimmung zu geben.

Herr v. Kleist-Retzow: Die bezügliche Bestimmung, die durch das andere Haus hineingebracht sei, sei sowohl rechtlich wie finanziell unzweckmäßig. Zu dem Angriffe gegen den Commissionsantrag dieses Hauses müsse er sagen, daß quantitative Unterschiede schließlich auch qualitative werden können. Uebrigens sei auch der § 6 des Abgeordnetenhauses, abgesehen davon, daß er eine schwere Verletzung der Executive der Staatsregierung enthalte, in sich unklar und passe gar nicht zu dem Gegenstande der Vorlage. Ebenso hätte das Abgeordnetenhaus ja einen Paragraphen einschieben können, wonach das Herrenhaus abgeschafft werden solle.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Die Vorlage wegen der westfälischen Bahn, die heutige Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten und die in Ihrem Commissionsbericht citirten Stellen aus dem Landrecht stehen alle in einem nothwendigen Zusammenhange. Es geht aber zugleich daraus hervor, daß zu einer verfassungsmäßigen Differenz kein genügender Gegenstand vorhanden ist, daß es also vollkommen richtig ist, daß der § 6 in der Fassung des Abgeordnetenhauses nicht zulässig ist, daß er ersetzt werden muß durch den § 6, wie Ihre Commission ihn zur Annahme vorschlägt.

Der § 6 nach dem Antrage der Commission wird angenommen, es fällt damit der § 6 des Abgeordnetenhauses, sowie das Amendement Baumstark. — § 7 wird gleichfalls angenommen.

Das ganze Gesetz in der so festgestellten Fassung wird darauf mit großer Majorität gegen etwa 10 Stimmen genehmigt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der XI. Commission über das Gesetz, betreffend den Schutz wahrheitsgetreuer, durch die Presse erstatteter Berichte über die parlamentarischen Verhandlungen des Reichstages des norddeutschen Bundes. — Die Commission, deren Berathungen kein Vertreter der Staatsregierung beigewohnt hat, beantragt das Gesetz, wie es vom Abgeordnetenhause angenommen worden ist, zu genehmigen. — Referent Dr. Heffter verzichtet auf das Wort.

Graf Brühl erklärt sich gegen das Gesetz, da gar kein Beweggrund vorhanden wäre, den Zeitungen eine so große Befugniß einzuräumen. Es ist übrigens, fuhr er fort, eine interessante Erscheinung, daß das Abgeordnetenhaus jetzt den Ausspruch des Obertribunals über Art. 84 der Verfassungsurkunde anerkannt hat. Denn dadurch, daß Art. 84 nicht wörtlich in dies Reichswahlgesetz aufgenommen worden, sondern statt „Meinungen" „Aeußerungen" gesetzt worden ist, hat man die Ansicht des Obertribunals für richtig erklärt. Die Zeitungen dürfen nicht die Berechtigung haben, alle und jede Aeußerung ungestraft zu veröffentlichen, denn es ist oft die Hauptabsicht der Redner, daß ihre Aeußerungen durch die Presse im ganzen Volke bekannt werden; darf nicht Alles veröffentlicht werden, so werden sich die Redner selbst Zaum anlegen und ihre Reden danach einrichten. Die Freiheit der Presse ist bei uns schon umfassend genug, und es ist nicht wünschenswerth, daß die preußischen Zeitungen noch vor den übrigen deutschen bevorzugt werden.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Die Staatsregierung glaubt in der Bewilligung der Redefreiheit dem Reichstage gegenüber so weit gegangen zu sein, wie es von irgend einer Seite verlangt worden ist. Etwas Anderes aber ist die Freiheit der Rede, etwas Anderes die Freiheit, auch zu drucken, was gesprochen worden ist. Ich will nicht darauf hinweisen, daß man zu einem viel größeren und weniger urtheilsfähigen Publikum durch die öffentlichen Blätter spricht als von der Tribüne herab, sondern namentlich auf den Umstand, daß im Parlamente selber jede Meinungsäußerung ihr Correctiv finden kann von derselben Tribüne her. Dies Correctiv fehlt aber gerade da, wo es am nöthigsten ist. Denn gerade in Kreisen, wo das selbstständige Urtheil mehr mangelt, wird man selten zwei Zeitungen halten, um sich unparteiisch über die Verhandlungen zu unterrichten. Man hält nur eine und diese pflegt nur die extremsten Reden im Sinne ihrer Partei wiederzugeben. Derjenige, der das liest, ist nicht in der Lage, diese Aeußerungen und Parteiauffassungen nach dem Maße der Widerlegung, die sie erfahren haben, abzuwägen und sich das Richtige aus dem Widerstreite verschiedener Meinungen herauszuziehen, sondern er liest eben nur den einen Redner, der gerade der Freund der Zeitung ist, die er hält. Ich führe dies an, um die Regierung zu rechtfertigen und darzulegen, daß sie nur gleiche Vertheilung von Sonne und Wind bei dieser Gelegenheit wünscht auch in derjenigen Arena, die nur dem Zeitungsleser zugänglich ist. Dies ist aber in einem solchen Kreise unerreichbar und das Correctiv des Strafgesetzes daher unentbehrlich, weil parlamentarische Excesse im Publikum kein anderes Correctiv finden.

Außerdem ist es auch sehr fraglich, ob es überhaupt der Entwickelung der deutschen Verfassung förderlich ist, wenn den Parteien das Mittel der Aufregung, welches die Presse bietet, in uneingeschränktem Maße bewilligt wird. Das Parteiwesen ist bei uns durch die Gewohnheit noch nicht so weit abgemildert, daß jede Partei das Vaterland höher stellte als die Partei. Wir haben darüber noch in der jüngsten Zeit traurige Erfahrungen gemacht; wir haben gesehen, daß die Eitelkeit doch schließlich höher steht als das Interesse für das Gedeihen der Nation. Hoffen wir, daß nicht die schlimmsten Vertreter nach dieser Richtung hin gewählt werden; aber immerhin ist es doch möglich, daß Leute, die jeden Staatszweck negiren, gewählt werden. Nehmen Sie den Fall an, daß Leute, die sich vom Vaterlande vollständig losgesagt und zwar schadlos losgesagt, die offenkundig im Solde des Auslandes gegen ihr Vaterland reden und schreiben, nehmen Sie an, daß solche Leute gewählt werden — und es werden ja wohl derartige Personen als Candidaten genannt — mit dem Rechte, beliebige Zeitungsartikel straflos zu dictiren, so kann damit, das ist unläugbar, ein gewaltiger Mißbrauch getrieben werden, dem man unmöglich freien Spielraum gewähren kann.

Herr v. Bernuth befürwortet den Commissionsantrag und tritt den Ausführungen des Ministerpräsidenten entgegen, in denen er übrigens eine directe Erklärung vermißt, und spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die Staatsregierung in der Commission nicht vertreten war. Das vorgeschlagene Gesetz ist durchaus gerechtfertigt und vollständig correspondirend mit der betreffenden Bestimmung der preußischen Verfassungsurkunde, und ist ein nothwendiges Correlat zur Redefreiheit der Abgeordneten, die für den norddeutschen Reichstag gleichfalls garantirt ist. Die Gefahr, die daraus entstehen könnte, ist nicht so groß, wie sie der Herr Ministerpräsident darzustellen versucht hat. Die bei weitem größte Mehrzahl der Abgeordneten wird ja doch aus Männern bestehen, welche die deutsche Politik Preußens unterstützen; einzelne preußenfeindliche Redner werden dann im Hause widerlegt werden, und dies wird durch die Presse gleichfalls geschehen.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Der Grund, weshalb kein Regierungs-Commissar in den Commissionssitzungen anwesend war, liegt darin, daß das Haus keine constante Praxis bei der Benachrichtigung von diesen Sitzungen festhält; es scheint nämlich diesmal eine besondere Benachrichtigung der Ressortminister nicht stattgefunden zu haben. — Den Grund, den der Herr Vorredner für das Gesetz angeführt hat, daß in unserer Verfassung eine ähnliche Einrichtung getroffen sei, kann ich nicht anerkennen. Die Thatsache ist allerdings richtig, ich komme aber nicht zu demselben Schlusse. Wenn es sich in unserer Landesverfassung de lege ferenda handelte, würde ich ebenso gegen diese Bestimmung sein. So ganz gering, wie der Herr Vorredner meint, sind die Uebelstände doch nicht, die daraus entstehen, wenn einzelne Abgeordnete am Reichstage oder auch nur ein mit fremdem Gelde gekaufter Abgeordneter das Privilegium hat, Reden landesverrätherischen Inhaltes ungestraft zu halten und in Tausenden von Exemplaren im Lande zu verbreiten.

Herr v. Senfft-Pilsach spricht gleichfalls für Ablehnung des Gesetzes, damit unter dem Titel „Aeußerungen und Meinungen" nicht alle Arten von Verleumdungen, Injurien und Majestätsverbrechen begangen werden.

Herr v. Kleist-Retzow schließt sich dem Vorredner an und entschuldigt die Majorität der Commission, weil sie die Annahme des Gesetzes empfohlen. Dies komme daher, weil man die Intentionen der Staatsregierung nicht gekannt habe; weder im Abgeordnetenhause noch in der Commission des Herrenhauses habe sie sich darüber geäußert.

Herr v. Meding (Vorsitzender der Commission) erklärt, daß er nunmehr auch gegen das Gesetz stimmen werde, und bittet, das Gesetz entweder abzulehnen oder nochmals an die Commission zurückzuweisen.

Ref. Heffter befürwortet den Commissionsantrag; Herr v. Bernuth erklärt sich gegen den Antrag auf Zurückweisung an die Commission.

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird nicht hinreichend unterstützt; darauf wird über das Gesetz abgestimmt; dasselbe wird jedoch mit allen gegen 8—10 Stimmen abgelehnt; dagegen stimmten auch die Minister Bismarck, Itzenplitz und Lippe.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Commission über die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der Jahre 1859, 1860, 1861, 1862 und 1863. Die Anträge derselben, welche den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gleichen, werden ohne Debatte angenommen.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission für Handel über die am 2. November 1865 zwischen Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei abgeschlossene Convention unter dem Titel: „Acte public relatif à la navigation des embouchures du Danube." Dem Antrage der Commission auf Genehmigung wird ohne Debatte zugestimmt.

Sechster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften.

Die §§ 32 und 58, welche die Hauptänderungen enthalten, lauten:

§ 32. „Die königliche Regierung ist befugt, einen Commissar zu bestellen, der das Recht hat, den Versammlungen der Genossenschafts-Organe beizuwohnen und von den Büchern, Rechnungen und sonstigen Schriftstücken der Genossenschaft, sowie ihren Kassen und Anstalten Einsicht zu nehmen."

§ 58. „Zur Vermittelung des Geschäftsbetriebes der Genossenschaftskassen, welche dies in Anspruch nehmen, wird die königl. Staats-Regierung eine Centralkasse einrichten und diese mit einem Betriebsfond von 2 Millionen Thalern dotiren."

Referent Dr. Dernburg skizzirt kurz die Entstehungsgeschichte der Genossenschaften, welche ein gesundes sociales Princip enthalten und die corporative Idee realisiren. Die großen Nachtheile, die sie durch ihre bisherige Lage erlitten, fordern dringend Abhilfe; und je mehr sie auswüchsen, desto

mehr würden sie auch aus dem Parteitreiben hinauskommen. Der Widerspruch der Verhältnisse der Genossenschaft mit dem, was sonst Recht ist, sei nicht aus den Augen zu lassen. In derselben könne der Einzelne die Vollmacht, welche er giebt, nicht jeden Augenblick wieder zurückziehen und entbehre so der Handhabe zur Controle. Der Gesetzentwurf habe nicht Alles genügend berücksichtigt und die Commission mußte deswegen wenigstens einige Sicherungsmaßregeln vorschlagen. Es sind jedoch von der Majorität einzelne Mittel beliebt worden, mit denen sich Referent nicht einverstanden erklären kann. Einstimmig aber war man der Ansicht, daß die Genossenschaften gefördert werden müssen. Ich hoffe, schließt Redner, daß diese erste Corporation des Landes in diesem Sinne für die niederen Corporationen sorgen wird.

Herr v. Kleist-Retzow mißt den Genossenschaften bis jetzt keineswegs große Bedeutung bei, weil sie ungenügend eingerichtet seien; die einzige Art, die Beachtung verdiene, seien die Vorschußvereine. Jetzt ist dies Alles aber nur eine Organisation eines Staates im Staate unter einem Führer, der der Regierung und der Kirche feindlich ist. Der vorliegende Entwurf, in welchem die Regierung durchaus keine eigenen Gedanken habe, sei eine Bankerott-Erklärung derselben; er sei von ihrem Feinde auf Leben und Tod verfaßt und sie verlange selber, daß das Herrenhaus, ihr Freund auf Leben und Tod, ihn annehmen solle. Es sei schon selbstverständlich, daß ein Gesetzentwurf, der von Schulze-Delitzsch stamme, ohne Aenderungen vom Herrenhause nicht angenommen werden könne. Schon die politische Gefährlichkeit derselben sei bedenklich; außerdem aber hätten die Mitglieder derselben neben dem Handelsgesetzbuch eine exorbitant bevorzugte Stellung. Dafür soll in milder Weise Abhilfe geschaffen werden. Es sei rührend, wie sich die Einzelnen quälen müßten; deswegen sei der richtige Vorschlag einer Staatsunterstützung von 2 Millionen gemacht. Außerdem aber müsse im Interesse der Kassen und des Credits der Mitglieder nothwendig eine solche staatliche Centralkasse existiren. Den Commissar aber, gegen welchen die Regierung so sehr eifere, werde man gar nicht ungern sehen, sondern er werde bald wie ein Vater von seinen Kindern geliebt werden. Es sei dies die mildeste Art, wie der Staat mit den Genossenschaften in steter Verbindung bleibe. Außerdem sei das das gute alte preußische System. Werden diese Garantien gegen die Uebelstände, die das Blühen des Genossenschaftswesens mit sich bringen, nicht gegeben, so müsse er gegen das Gesetz stimmen.

Der Antrag auf Vertagung wird gestellt; Handelsminister Graf Itzenplitz bittet, selbst im Falle der Annahme der Vertagung, ihm noch das Wort zu geben, damit er den Standpunkt der Staatsregierung darlegen könne. — Der Antrag auf Vertagung wird angenommen.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Die Staatsregierung hält das vorliegende Gesetz für durchaus nützlich und hat schon seit Jahren das Zustandekommen desselben angestrebt. Sie wünscht deshalb dringend, daß es in dieser Session noch zu Stande komme. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß die Personen, die das Gesetz verlangen, Billiges wünschen; und es sind das Personen, die unter sich einen großen Theil der Lasten des Lebens tragen. Wenn diese nun noch dadurch gehindert werden, daß es keine gesetzliche Form für die Gesellschaften, von denen sie Abhilfe hoffen, giebt, so muß ihnen eine solche gegeben werden; es ist dies die Pflicht der Staatsregierung. Seit drei Jahren ist die Frage nun schon hin und her erörtert worden; und jetzt liegt es lediglich an Ihnen, ob die Sache zu Stande kommen soll. Die Regierung hat die ihr nöthig erscheinenden Vorsichtsmaßregeln vorgeschlagen; das andere Haus hat sie angenommen; es ist dies ein Beweis dafür, daß es sich in den Genossenschaften nicht blos um Politik, sondern um wirklich materielle Sachen handelt.

Ich möchte wünschen, daß dieses Haus nun nicht das Gute hinderte in der Absicht, etwas Besseres noch anzubahnen. Die Staatsregierung wünschte Anfangs allerdings eine Concession der Oberpräsidenten zur Bildung der Genossenschaften; das andere Haus hat dem nicht beigestimmt; die Staatsregierung ging aber von der Tendenz aus, den Ansprüchen jener Leute bald gerecht zu werden und war damit einverstanden; sie würde es nun auch durchaus für wünschenswerth halten, daß Sie diesen Klassen der Bevölkerung durch unveränderte Annahme des Gesetzes zu Hilfe kommen und alle Amendements verwerfen. Irgend eine Aenderung ist der Verwerfung gleich zu achten, da das Gesetz dann in dieser Session nicht mehr zu Stande kommen und eine drei Jahre lange Arbeit dann verloren sein werde.

Die Sitzung wird darauf um 3¼ Uhr vertagt; nächste Sitzung Dinstag, 11 Uhr; T.-O.: Fortsetzung der Berathung über das Genossenschaftsgesetz; Eisenbahnvorlage; Pommersches Lehnsgesetz; Vertrag mit Thurn und Taxis.

Berlin, 3. Februar. [Se. Majestät der König] nahmen im Laufe des Vormittags den Vortrag des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Pückler, die Meldungen des Generalmajors v. Witzleben, Commandeur der 9. Cavallerie-Brigade, und des Grafen zu Dohna, Inspecteur der Jäger und Schützen, entgegen und ertheilten dem Wirkl. Geh. Rath v. Senfft-Pilsach eine Audienz.

Um 1 Uhr begaben Se. Majestät Allerhöchstsich zur Gratulation zu Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Carl und machten hiernach eine Spazierfahrt.

Heute Abend werden Se. Majestät der Soirée bei Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Carl beiwohnen.

4. Febr. [Se. Maj. der König] nahmen heute Vorm. die militärischen Meldungen und hiernach die Vorträge des Geh. Cabinetsraths v. Mühler und des wirklichen Geh. Ober-Regierungs-Raths Costenoble entgegen. Um 1 Uhr statteten Se. Majestät Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Ludwig von Hessen, geborenen Prinzessin von Großbritannien und Irland, einen Besuch im kronprinzlichen Palais ab und machten hierauf eine Spazierfahrt.

[Ihre Majestät die Königin] war vorgestern in der 5. Vorlesung des Wissenschaftlichen Vereins anwesend und wohnte gestern dem Gottesdienste in Bethanien bei. — Ihre Majestät besuchte Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Carl, um sie zu ihrem Geburtstage zu beglückwünschen. Das Familien-Diner fand bei Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Carl, eine Soiree mit lebenden Bildern bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Carl statt.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] und Se. großherzogl. Hoheit der Prinz Ludwig von Hessen begaben sich Sonnabend mit dem 2-Uhr-Zuge nach Potsdam, dinirten mit dem Offizier-Corps des ersten Garde-Regiments und kehrten um 5 Uhr nach Berlin zurück. Gegen 8 Uhr Abends begaben sich Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Ihren hohen Gästen zur Cour in das königliche Schloß.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern, Sonntag, dem Gottesdienste im Dome bei und empfing hierauf den Inspecteur der Jäger und Schützen, General-Major Grafen zu Dohna. Um 1 Uhr gratulirten Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, sowie die hessischen Herrschaften der Frau Prinzessin Carl zu Höchstderen Geburtstage, um 5 Uhr begaben sich Höchstdieselben zum Familiendiner bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl und um 9 Uhr wohnten die höchsten Herrschaften mit Ihren hohen Gästen der Vorstellung von lebenden Bildern im Palais Sr. königl. Hoheit des Prinzen Carl bei. (St.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 4. Febr. [Zu den Wahlen. — Personalien. — Gen. v. Prittwitz. — Die Anstellungen in Hannover.] Bei den diesmaligen Wahlen wird nicht das Verfahren angewendet werden, welches bei den Wahlen zu dem Abgeordneten-Hause üblich ist, daß nämlich jedem Wähler eine Einladung zugesandt wird, sondern Jeder wird auch ohne eine solche seine Rechte wahrzunehmen haben und der Wahlvorstand prüft die Berechtigung des Wählenden aus den Wählerlisten nach den §§ 8 u. 16 des Wahlreglements. — Die „Mont.-Z." meldet, der Minister Graf Eulenburg wolle aus seinem Amte scheiden, um den Gesandtschaftsposten in Petersburg zu übernehmen; dies ist unbegründet, der Minister denkt nicht daran, seine Stelle zu verlassen und jener Gesandtschaftsposten ist besetzt. Eben so falsch ist die Nachricht, daß der Präsident v. Zedlitz zu einer anderen Stellung übergehen werde; derselbe bleibt nach wie vor in Schleswig. Und da wir gerade von Personalien reden, so wollen wir das Genauere über den General v. Prittwitz bringen. Die „Elb. Ztg." hatte neulich mit ihrer Nachricht von der Abführung des Generals nach der Festung Glogau deshalb vollkommen Unrecht, weil sie auf den älteren General Grafen v. Prittwitz-Gaffron hinwies und alle Details, die sie anführte, sich bestimmt auf diesen bezogen. Wohl aber bestätigt es sich, daß der General von Prittwitz-Gaffron, der früher Commandant von Thorn war, wegen einer durch die Presse begangenen strafbaren Handlung zur Festungsstrafe verurtheilt worden ist. (Bereits im gestr. Mittagbl. gemeldet. D. Red.) Man giebt ihm Schuld, daß er, ein preußischer General, sich beim Ausbruch des vorjährigen Krieges an der Verbreitung von Flugschriften betheiligt hat, in welchen die Landwehrleute aufgefordert wurden, dem Rufe zur Stellung nicht Folge zu leisten. — Der bekannte Kartograph Kiepert, der früher der Regierung scharfe Opposition gemacht, hat jetzt vom Ministerium des Innern den Auftrag erhalten, eine Karte der bisherigen administrativen Eintheilung der neuen Landestheile anzufertigen. — Die Angaben über den muthmaßlich nahe bevorstehenden Schluß der Landtagssession sind voreilig, soviel sie sich auch in den verschiedenen Organen finden, denn noch sind einige wichtige Punkte, die Vermehrung der Abgeordneten und die 24 Millionen-Vorlage, zu erledigen. — Zu den Angaben über verschiedene Anstellungen in Hannover, die wir kürzlich mitgetheilt, haben wir nachträglich noch zu bemerken, daß es sich hierbei nicht um definitive Besetzung der bezeichneten Posten handelt, sondern nur um commissarische Wahrnehmung der betreffenden Functionen. Es war nothwendig, dafür zu sorgen, daß diese Functionen der ausgeschiedenen früheren hannoverschen Beamten anderweitig versehen wurden und dazu sind jene Herren als commissarische Vertreter geschickt worden; die definitive Besetzung wird erst nach geschehener endgiltiger Ordnung der ganzen Verwaltung eintreten können.

≅ **Poln.-Wartenberg**, 4. Februar. [Bürgermeisterwahl.] In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurde die schon so lange ventilirte Wahl eines Bürgermeisters vollzogen. Im 3. Scrutinium erhielt Herr Kretschmer, Lehrer an der hiesigen ev. Stadtschule 10 und Herr Feldwebel Fuhrmann 7 Stimmen. Herr Kretschmer ist demnach zum Bürgermeister gewählt und bleibt nur noch die Bestätigung der königl. Regierung abzuwarten.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 4. Febr. 10 U. Ab.	331,63	+1,3	SO. 2.	Heiter.
5. Febr. 6 U. Mrg.	329,65	+1,8	SO. 3.	Wolkig.

Breslau, 5. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 19 F. — Z. U.-P. 8 F. 3 Z.

[**Breslauer Börse** vom 5. Februar.] Schluß-Course 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 82⅝—½ bez. Oesterr. Banknoten 79½ bis 79⅝—½ bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 92½ bez. Schlesische Pfandbriefe 87½—⅝ bez. Oesterr. National-Anleihe 55⅝ bez. u. Gd. Freiburger 143 Br. Neisse-Brieger 103 Br. Oberschlef. Litt. A. und C. 184 bez. Wilhelmsbahn 56¾ Gd. Oppeln-Tarnowitzer 75⅛ bez. u. Gd. Oesterr. Creditbank-Actien 68¼ Gd. Schles. Bank-Verein 115 Br. 1860er Loose 68¾ Gd. Amerikaner 77 bez. Warschau-Wiener 64⅛ bez. Minerva 39 bez.

Breslau, 5. **Februar**. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer.	94—96	92	85—88	Gerste	59—60	58	53—56
do. gelber	92—94	89	84—86	Hafer	33—34	32	30—31
Roggen	70	69	68	Erbsen	64—68	60	55—57

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	202	192	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen..	186	180	170	
Sommerrübsen	164	154	144	
Dotter	156	146	136	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16¹¹⁄₂₄ Br., 16¾ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 10,000 Qrt. Spiritus.

Posen, 4. Febr. In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrathes der hiesigen Provinzial-Actienbank ist die Dividende pro 1866 auf 7½ pCt. festgesetzt und das neue Statut vollzogen worden.

Der Curierzug aus Bromberg ist Sonnabend anstatt um 5½ Uhr erst um 8 Uhr in Berlin eingetroffen. Als Ursache der Verspätung erfahren wir, daß Abends vorher ein unbeladener Güterwagen auf der Station in Schneidemühl von dem dort herrschenden starken Westwinde auf die Strecke nach Miasteczko zugetrieben und auf diesen Wagen der von Bromberg kommende Güterzug aufgefahren ist. Bis die Strecke wieder frei gemacht, hat der Curierzug daher in Miasteczko liegen bleiben müssen. Beschädigungen von Menschen sollen bei diesem Zusammenstoß nicht vorgekommen sein. (Pos. Ztg.)

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 5. **Februar**. **Die Morgenzeitungen melden: Der König hatte gestern eine längere Unterredung mit dem aus Schleswig eingetroffenen Nachfolger Manteuffel's, dem General v. Manstein.** (Wolff's T. B.)

Florenz, 4. **Febr.** **Deputirtenkammer. Arnulfi beantragte die Emission einer Milliarde Papiergeld, Scialoja und Lanza bekämpften und die Kammer verwarf den Antrag. Der Finanzminister stimmte der Erwägung des Antrages Semenga's betreffs der Bankenfreiheit zu. Morgen und übermorgen ist eine gemeinsame Büreausitzung, Donnerstag Plenarsitzung.** (Wolff's T. B.)

Weimar, 4. Febr. Dem heute eröffneten außerordentlichen Landtage ist ein Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Aufhebung des Salz-Monopols gegen eine Besteuerung der Production oder der Einfuhr des Speisesalzes zu 2 Thaler pro Centner.

Stuttgart, 4. Febr. Die Militär-Conferenzen der süddeutschen Staaten sind gestern eröffnet worden. Nach einer am Vormittag stattgehabten Sitzung wurden die Bevollmächtigten vom Könige empfangen und zur Tafel gezogen. Abends wohnten sie der Festvorstellung im Theater bei. Die zweite Sitzung ist heute gewesen; der Abschluß der Verhandlungen wird bereits morgen erwartet.

München, 4. Febr. Die „Baiersche Zeitung" erfährt aus guter Quelle, daß die in Wien schwebenden Verhandlungen über die Revision des Zoll- und Handelsvertrages mit dem Zollverein einem befriedigenden Abschlusse entgegengehen.

Florenz, 3. Februar. Das zweite Bureau der Deputirtenkammer hat gleichfalls den Gesetzentwurf, betreffend die Kirchengüter, verworfen. Es fehlt nur noch der Beschluß des ersten Bureau's. Die „Opinione" glaubt, das Ministerium werde vor der öffentlichen Discussion des Gesetzentwurfs keinen Beschluß fassen. „Nuovo Diritto" dementirt in entschiedenster Weise das Gerücht einer ministeriellen Krisis. Der österreichische Gesandte, Freiherr v. Kübeck, ist hier eingetroffen.

Die „Nazione" erklärt das Gerücht, das Ministerium habe dem Könige die Auflösung der Kammer vorgeschlagen, für grundlos.

Brüssel, 4. Febr. Zu Marchienne-au-Pont ist die Ruhe wieder hergestellt; man erwartet, daß die Arbeiter unverzüglich ihre gewohnte Beschäftigung wieder aufnehmen werden.

Aus Hasselt ist kein neuer Fall der Rinderpest gemeldet worden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 4. Februar, Nachm. 3 Uhr. Die Haltung der Börse war sehr fest. Die 3procent. begann zu 69, 30 und wurde schließlich zu 69, 35 gehandelt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90¾ gemeldet. Schluß-Course: 3% Rente 69, 35. Italienische 5proc. Rente 54, 70. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 407, 50. — Credit-Mobilier-Actien 511, 25. Lomb. Eisenbahn-Actien 410, 00. Oesterr. Anl. von 1865 322, 50 pr. cpt. 6proc. Ver. St.pr. 1882 (ungestempelt) 82¾.

London, 4. Febr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 90⅝. 1% Spanier 31. Sardinier 72. Italien. 5% Rente 54. Lombarden 15⅝. Mexicaner 17¼. 5% Russen 88½. Neue Russen 86½. Silber 60⅝. Türk. Anleihe 1865 29¾ 6% Ver. St.-Anleihe pr. 1882 72½.

Frankfurt a. M., 4. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Die Börse war in Folge starker Realisirungen in ihrem Verlaufe gedrückt, schloß aber fest und besser. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 47. — Schluß-Course. Preußische Kassenscheine 105⅛ Br. Berliner Wechsel 105 Br. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 118¾. Pariser Wechsel 94⅝. Wiener Wechsel 92¼. Finnländische Anleihe — Neue 4½ Finnländische Pfandbriefe 82¾ Br. 6% Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76¼. Oesterr. Bankantheile 683. Oesterr. Credit-Actien 157½. Darmst. Bankactien 213½. Darmstädter Zettelbank —. Meininger Credit-Actien 93½. Oesterreich.-Franz.-Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterreich. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn 33½. Ludwigshafen-Berbach 156½. Hessische Ludwigsbahn 135. 5% österreich. Anleihe von 1859 60½. 1854er Loose 60½. 1860er Loose 67⅞. 1864er Loose 76. Badische Loose 54 Br. Kurhess. Loose 53¾. Baiersche Prämienanleihe 102¾. Oesterr. Nat.-Anl. 53¾. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 40½ Br. Neues steuerfr. Anl. —.

Wien, 4. Februar. [Abend-Börse.] Animirte Stimmung. Credit-Actien 172, 20. Nordbahn 162, 50. 1860er Loose 86, 00. 1864er Loose 82, 50. Oesterr.-Franz. Staatsbahn —, —. Galizier —, —. Czernowitzer 184, 00. Napoleonsd'or 10, 27.

Hamburg, 4. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds Anfangs schwankend, schlossen fest. Valuten lebhaft. — Schluß-Course: National-Anleihe 53½. Oesterreich. Credit-Actien 66⅛. Oesterr. 1860er Loose 66¼. Mexicaner —. Vereinsbank 109¾. Norddeutsche Bank 118⅝. Rheinische 113⅞. Nordbahn 80⅞. Altona-Kieler 131. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er Russ. Prämien-Anl. 86. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 84¾. 6proc. Verein.St.-Anleihe pr. 1882 69¼. Disconto 2½%.

Hamburg, 4. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen auf Termine 1½ Thlr. höher, pr. Februar 5400 Pfd. netto 152 Bancothaler Br., 151 Gd., pr. Frühjahr 146 Br. u. Gld. Roggen loco ruhig, ab Ostsee 1 Thlr. höher geboten, geschäftslos. Pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 90 Br., 89 Gd., Hafer unverändert matt. Oel loco geschäftslos, 25¼—25⅜, pr. Mai 25⅞, pr. October 26⅜. Kaffee und Zink geschäftslos. Schönes Wetter.

Liverpool, 4. Februar, Mittags. Baumwolle: 6000—7000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt. Middling Amerikanische 14¼, middling Orleans 15, fair Dhollerah 12, good middling fair Dhollerah 11½, middling Dhollerah 11, Bengal 8½, good fair Bengal 9, Oomra 12, Pernam 15½.

Antwerpen, 4. Febr. Petroleum, raff. Type, weiß, still, 49½ Frcs. per 100 Ko.

Paris, 4 Februar, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Februar 100, 00, pr. März-April 101, 00, pr. Mai-August 100, 50. Mehl pr. Februar 77, 25, pr. März-April 79, 25. Spiritus pr. Februar 62, 50

London, 4. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen langsam, 2 Sh., in fremdem Detailgeschäft 1 Sh. niedriger. Malzgerste 1 Sh. billiger, Erbsen fest, Bohnen vernachlässigt, Hafer langsam. — Regen.

Amsterdam, 4. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen fest. Raps pr. April 69, pr. October —. Rüböl pr. Mai 38, pr. October-Dezember 39¼.

Berliner Börse vom 4. Februar 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. ..	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1859	5	104⅜ bz.
dito 1850. 52	4	90½ bz.
dito 1853	4	90½ bz.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
dito 1857	4½	99¾ bz.
dito 1859	4½	99¾ bz.
dito 1864	4½	99¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79¾ B.
Pfandbriefe. Pommersche....	3½	78¾ bz.
Pfandbriefe. Posensche......	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue...	4	88⅝ bz.
Pfandbriefe. Schlesische.....	3½	87½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	92 bz.
Rentenbriefe. Pommersche....	4	92¼ G.
Rentenbriefe. Posensche......	4	90¼ bz.
Rentenbriefe. Preussische.....	4	91 G.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	96¼ G.
Rentenbriefe. Sächsische......	4	94¼ G.
Rentenbriefe. Schlesische	4	92½ bz.
Louisd'or 111¼ G.		Oest.Bk. 79 bz.
Goldkr. 9. 8 G.		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	47½ bz.
dito Nat.-Anl...	5	55¾ bz.
dito Lot.-A.v.60	4	68¼ à 67¾ bz
dito dito 64	—	44 G.
dito 54er Pr.-A.	4	59½ G.
dito Eisenb.-L.	—	6¾ bz. u. G
Ital. neue 5proc. Anl.	5	55¼ à ⅛ bz
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86¼ bz. u. G
dito Holl. Anl. 1864	5	87½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	61 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 G.
dito à 300 Fl.	5	90¾ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53¼ bz.
Baden 35 Fl. Loose	—	30¾ B.
Amerikan. St.-Anl...	6	77⅛ à 77 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	98 G.
dito II.	4½	96½ bz.
dito IV.	4½	94½ bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	78 bz
Cöln-Minden.......	4½	99 G.
dito II.	5	102 G.
dito	4	87 B.
dito III	4	85¼ G.
dito	4½	95⅝ B.
dito IV.	4	85¼ bz.
dito V.	4	84¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.) .	4	83 B.
dito III. Em	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	78½ etw. bz.
Niederschl.-Märk....	4	90¼ bz.
dito conv.	4	90¼ G.
dito III.	4	89½ bz.
dito IV.	4½	99 bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	101¼ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	80 B.
dito C.	4	88½ B.
dito D.	4	88½ bz.
dito E.	3½	79¼ G.
dito F.	4½	94½ G.
dito G.	4½	94½ bz.
Oest.-Franz........	3	239 bz.
Oest. südl. St.-B. ...	3	225 bz.
Rhein. v. St. gar....	4½	97½ B.
Rhein-Nahe-B. gar..	4½	94⅞ B.

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1864.	1865.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	35½ bz.
Amsterd.-Rottd.	7 10/20	7¼	4	105¼ bz.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	154à153à½ b.u.B.
Berlin Anhalt. ..	11⅝	13	4	217¾ bz.
Berlin-Görlitz...	—	—	4	69¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99 bz.
Berlin-Hamburg.	10	9½	4	157 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	211¾ bz.
Berlin-Stettin. ..	7⅝	8	4	135½ bz.
Böhm.-Westb. ..	5	—	5	61 etw. bz.
Breslau-Freib. ..	8⅔	9	4	142¾ bz.
Cöln-Minden....	15⅝	17⅔	4	146¾à¼à½bz u. [B.
Cosel-Oderberg.	¾	2¼	4	56⅜ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	78 bz.
dito dito	—	—	5	84 bz.
Galiz.Ludwigsb.	9	5	5	85¼ à ⅜ bz.
Ludwigsh.Bexb.	9⅕	10	4	148½ G.
Magd.-Halberst. .	25	15	4	193½ bz.
Magd.-Leipzig...	18¾	20	4	258 bz.
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	131 bz.
Mecklenburger. .	3½	3	4	79 bz. u. G.
Neisse-Brieger.	4½	5 5/12	4	102¾ B.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	91½ B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	93½ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	81¼ à 81 bz.
Oberschl. A. ...	10	11⅔	3½	184 bz.
dito B. ...	10	11⅔	3½	159½ bz.
dito C. ...	10	11⅔	3½	184 bz. [bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	108½à107¾ à108
Oestr. südl.St.-B.	8	7½	5	107¼à107bz u.B.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	75 bz.
Rheinische.	1¼	7	4	116½ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	116¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	33½ bz.
Stargard-Posen. .	3½	4½	4½	94¾ B.
Thüringer	8	—	4	132½ G.
Warschau-Wien.	7 11/12	8⅓	5	64 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V. .	7 1/10	8¼	4	153 G.
Braunschw. B. .	—	—	4	89 B.
Bremer Bank...	7 8/10	6½	4	115½ G.
Danziger Bank .	7½	7 3/10	4	110 B.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	96½ G.
Geraer Bank...	8	7⅝	4	104½ etw. bz.
Gothaer „	7	7½	4	98½ G.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	83½ B.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	118⅛ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109¼ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	76 B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	94 B.
Posener Bank . .	7	6½	4	109 G.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	150½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 B.
Weimar „	7	6½	4	93 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	106 bz.
Coburg Credb.A.	8	8½	4	87¾ B.
Darmstädter „	6	6½	4	84½ bz. u. G.
Dessauer	—	—	—	2¼ etw. bz.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	103¼ bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	28¾ à ¼ bz.
Leipziger „	4	4	4	80¾ G.
Meininger „	7¼	7	4	93¾ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	23½ à ¾ bz.
Oesterr.Credb.A.	5	4½	5	68¼ à 67½ bz.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	114 G.
Minerva	—	1	5	39¾ bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	107¼ bz.

Berlin, 4. Februar. Roggen loco 78—79pfd. 54¾—55¾ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11⅚ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 17⅝ Thlr. bez., pro Febr. und Febr.-März 17½—¼ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., April-Mai 17⅝—¹¹⁄₂₄ Thlr. bez., ½ Thlr., Br., ⁵⁄₁₂ Thlr. Gld., Mai-Juni 17¾—⅝ Thlr. bez. und Gld., ⅞ Thlr. Br., Juni-Juli 18¾—¾ Thlr. bez.

✱ **Breslau**, 5. Februar. Wind: Süd. Wetter: trübe. Thermometer Früh 2 Grad Wärme. Bei besserer Zufuhr aber guter Kauflust haben sich Preise am heutigen Markte im Allgemeinen gut behauptet.

Weizen ruhiger, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 85—97 Sgr., gelber 85—95 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 85—97 Sgr., gelber 85—95 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen fest pr. 84 Pfd. 67 bis 70 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste still, pr. 74 Pfd. helle 58—60 Sgr., gelbe 50—56 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer fester, pr. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken ohne Angebot. — Oelsaaten wenig Geschäft. — Lupinen ohne Verkehr. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. — Schlaglein fest. — Rapskuchen unverändert, 48—50 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.